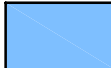







Ist - Zustand

Legende

- 10. Wasserflächen
 -  Wasserflächen
- 12. Flächen für Landwirtschaft und für Wald
 -  Flächen für die Landwirtschaft
 -  Flächen für Wald
- 13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft
 -  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Landschaftsschutzgebiet)
 -  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Naturschutzgebiet)
- 15. Sonstige Planzeichen
 -  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs





Geplante Änderung

Legende

- 1. Art der baulichen Nutzung
 -  Sondergebiet Hotel und Kulturzentrum
- 6. Verkehrsflächen
 -  Verkehrsflächen
- 9. Grünflächen
 -  Parkanlage
- 10. Wasserflächen
 -  Wasserflächen
- 12. Flächen für Landwirtschaft und für Wald
 -  Flächen für die Landwirtschaft
 -  Flächen für Wald

Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB

- 13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft
 -  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Landschaftsschutzgebiet)
 -  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Naturschutzgebiet)
- 14. Regelungen für den Denkmalschutz
 -  Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- 15. Sonstige Planzeichen
 -  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



VERFAHRENSVERMERKE:

Diese Flächennutzungsplanänderung ist nach folgenden Vorschriften aufgestellt:
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bek. v. 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
 Zu dieser Flächennutzungsplanänderung gehört die Begründung - separat abgedruckt.
 Die Flächennutzungsplanänderung besteht aus 1 Blatt.
 Angefertigt: Stadt Kalkar
 Fachbereich 2
 Planen, Bauen, Umwelt
 Markt 20
 47546 Kalkar
 Kalkar, den

Der Rat der Stadt Kalkar hat am gem. § 2 und § 2a BauGB beschlossen, diese Flächennutzungsplanänderung mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.
 Diese Beschlüsse wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
 Kalkar, den
 Bürgermeister
 Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitung hat am gem. § 3 Abs. 1 des BauGB stattgefunden.
 Kalkar, den
 Bürgermeister
 Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitung hat vom bis gem. § 4 Abs. 1 des BauGB stattgefunden.
 Kalkar, den
 Bürgermeister

Der Rat der Stadt Kalkar hat am gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diese Flächennutzungsplanänderung mit Begründung öffentlich auszulegen.
 Kalkar, den
 Bürgermeister
 Diese Flächennutzungsplanänderung hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich zur jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
 Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht
 Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des BauGB durchgeführt.
 Kalkar, den
 Bürgermeister

Der Rat der Stadt Kalkar hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die Flächennutzungsplanänderung anschließend Begründung festgestellt.
 Kalkar, den
 Bürgermeister
 Diese Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.
 Düsseldorf, den DIE BEZIRKSREGIERUNG
 Im Auftrag:
 Die Genehmigungsverfügung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.
 Kalkar, den
 Bürgermeister

STADT KALKAR			
56. Änderung des Flächennutzungsplanes			
Masstab:	1:2.500	Phase:	Entwurf
gezeichnet:	GOEP LA Ltd	Stand:	08.01.2015
bearbeitet:	Nicolet		